



öffentlich

Betreff:

Neubestellung des Aufsichtsrats der Klinikum Ernst-von-Bergmann gGmbH (EvB)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 24.06.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.07.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Aufsichtsrat der Klinikum Ernst-von-Bergmann gGmbH (EvB) wird entsprechend § 41 Abs. 6 BbgKVerf neu bestellt und die von der Stadtverordnetenversammlung zu entsendenden Mitglieder im Aufsichtsrat werden neu gewählt.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach dem Gesellschaftsvertrag der EvB sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Zahl der von den Fraktionen jeweils vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder soll der Stärke der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechen. Nach der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 widerspiegelt die Zusammensetzung der von der Stadtverordnetenversammlung zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr dem Kräfteverhältnis in der Stadtverordnetenversammlung.